

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach
am 15.07.2004

Verkehrsanbindung Medenbach

Der Magistrat wird gebeten, die nachstehenden Vorschläge und Überlegungen bei der anstehenden Umgestaltung der Verkehrsverbindungen im Raum Wiesbaden zum einen den Busverkehr betreffend, aber auch bezüglich der „Ländchesbahn“ hinsichtlich der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und nach Möglichkeit zu realisieren.

1. Stellungnahme des Ortsbeirates zum Magistratsbeschuß Nr. 0522
Bei der Informationsveranstaltung „Fahrplanwechsel“ am 21.06.2004 im Rathaus wurde der Beschluss des Magistrats Nr. 0522 vom 08.06.2004 vorgestellt und erläutert. Die sich für Medenbach ergebenden Änderungen hinsichtlich der Linie 21 in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr werden positiv bewertet. Den Hauptvorteil sehen wir zum einen bei der zu erwartenden Verkürzung der Fahrzeit nach Wiesbaden, zum anderen in dem unmittelbaren Anfahren des Bierstadter Zentrums.

2. Vorschläge und Anregungen zur Gestaltung der Busverbindungen
Seit der Eingliederung der östlichen Vororte in die Landeshauptstadt Wiesbaden zum 01.01.1977 wurde die Forderung erhoben, eine Busverbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen zu schaffen. Ein diesbezüglicher Versuch wurde am 31.08.1996 in Form der Linie 35 gestartet, die von der Haltestelle Kirschenbergstraße in Medenbach aus über Breckenheim, Wallau nach Nordenstadt im Studententakt verkehrte. Im Tagesdurchschnitt wurden seinerzeit über 100 Fahrgäste gezählt. Diese Linie war jedoch von vornherein ungünstig konzipiert und geführt, so dass sie eine bessere Rentabilität nicht erreichen konnte. Unser Vorschlag ist, diese Verbindungslinie bereits in Naurod, oder besser bereits in Rambach beginnen zu lassen und dann über Nordenstadt hinaus bis Delkenheim eventuell bis Hochheim zu führen. Folgenden Schwerpunkte sollten angefahren werden: Der Siedlungsschwerpunkt in Medenbach mit der Haltestelle „Am Wald“, das Industriegebiet und IKEA in Wallau, und Real in Nordenstadt um die wesentlichsten Punkte zu benennen. Möglicherweise könnte damit eine andere Buslinie entfallen. Die Erfordernis für eine Querverbindung nach Breckenheim ist nach der Umstrukturierung der Ortsverwaltungen noch dringender geworden, da beide Ortsverwaltungen einem gemeinsamem Leiter unterstehen, die Öffnungszeiten der beiden Ortsverwaltungen nach deren drastischen Kürzungen aufeinander abgestimmt wurden, nicht motorisierte Bürgerinnen und Bürger mangels einer Busverbindung aber nicht die Möglichkeit haben, die Ortsverwaltung in Breckenheim bzw. umgekehrt zu erreichen. Darüber hinaus bilden Breckenheim und Medenbach einen gemeinsamen Standesamts- und Ortsgerichtsbezirk.

3. Ländchesbahn

Soweit wir informiert sind, ist in naher Zukunft auch mit einer Änderung bzw. Umstrukturierung der Bahnlinie Wiesbaden – Niedernhausen (Ländchesbahn) zu rechnen. Ein diesbezügliches Gutachten liegt dem Vernehmen nach bereits seit Anfang des vergangenen Jahres vor. Die Ländchesbahn stellt für die Bewohner Medenbachs eine ideale Verkehrsanbindung dar. Die Vorteile sind eine ca. um die Hälfte kürzere Fahrzeit (nur ca. 15 Minuten) und – dies gilt insbesondere für extreme Wintertage – eine sichere Verbindung, die so gut wie nicht von der Wetterlage abhängig ist. Der Nachteil ist, dass der Bahnhof Auringen – Medenbach für beide Ortsteile verhältnismäßig weit entfernt ist. Zur Verbesserung dieser Situation schlagen wir vor, in der Nähe der Endhaltestelle der Buslinie 21 „Am Wald“ einen zusätzlichen Haltepunkt einzurichten. Dies ist u.E. ohne größere Kosten möglich. Dort liegt auch in etwa der Siedlungsschwerpunkt von Medenbach.

Der Ortsbeirat Auringen hatte seinerseits bereits auch eine zusätzliche Haltestelle im Bereich Tannenring gefordert. Der derzeitige Bahnhof Auringen – Medenbach sollte beibehalten werden, da er für die Bewohner des alten Medenbacher Ortsteils und auch für eine Teil der Auringer Bewohner näher liegt. Die jeweiligen Abstände zwischen den genannten Haltepunkten liegen jeweils im Bereich von ca. 300 m, was unseres Wissens, dem normalen Haltepunktabstand entspricht.

Beschluss Nr. 0030

antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez I / ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH
Dez IV
101400 z.d.A.

Rauch
Ortsvorsteher